

1626 30. Juli

Haus Loburg, Bestand Langen

o 491. Anweisung von Mutterverord, Anweisung über das eigene Haus,  
 Capital zu Münster bekaunt, was ist, unspren der Anweisung  
 Handlung von Lathmeten in demm vorerzögten Lathmeten,  
 unter Andren 1000 Rth Capital für die Lathrik oder flauerfainder  
 Ansat, zumachen das Capital deuter befaid, wenn ein Capital  
 für Händwinder bei der Justizkollage zu Münster und der  
 wöllfren Familien v. Lathmeten, Lathburg und Lathack  
 Lathit sein, von der Justizkollage die Capitalen oder gleich,  
 unspren Rantworspribungem unsprenem und freitstap  
 sein.

Original des Capitall, Grundunterschrift des Notariats Grotzspen 1626 <sup>30</sup>/<sub>7</sub>.